jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/8/29 90/02/0068

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.08.1990

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §38 Abs1 lita;
StVO 1960 §38 Abs6;

Rechtssatz

Bezüglich der Erfüllung der Verpflichtung nach § 38 Abs 1 lit a StVO ist dem Lenker eines herannahenden Fahrzeuges im Hinblick auf das dem gelben nicht blinkenden Licht vorangegangene viermal grünblinkende Licht kein zusätzlicher Reaktionsweg zuzubilligen (Hinweis E 4.6.1987, 87/02/0035).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990020068.X04

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at